

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 17 · 53. Jahrgang

Samstag, 27. April 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 02.05.2024**, findet **um 19.30 Uhr** im Nebenraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes
3. Berichtswesen über den Haushaltsvollzug in der Gemeinde Liederbach am Taunus, Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.03.2024
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023
5. Verschiedenes

gez. Joachim Lehner – Vorsitzender

Veröffentlichung der Niederschriften der kommunalen Gremien

Seit 1. Januar 2023 ist es – aufgrund der verringerten Seitenzahl des Amtsblatts – nicht mehr möglich, die Niederschriften der kommunalen Gremien im Wortlaut abzudrucken.

Sie finden diese – unter dem Datum der jeweiligen Sitzung – im Bürgerinformationssystem : <https://liederbach.gremien.info>

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Verschiebung der Müllabfuhrtermine aufgrund des Maifeiertages für die Restmülltonnen, die 1,1 m³ Restmüllcontainer, die gelben Säcke und die Biotonnen

Aufgrund des bevorstehenden Maifeiertages verschiebt sich die reguläre Leerung der Restmülltonnen, der 1,1 m³ Restmüllcontainer, der gelben Säcke und der Biotonnen wie folgt:

von Freitag, den 3. Mai 2024, auf **Samstag, den 4. Mai 2024**.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beflaggung der Dienstgebäude

Der 1. Mai ist in Deutschland und den meisten anderen Ländern der Welt der „Tag der Arbeit“. An diesem Tag soll auf die Bedeutung des arbeitenden Menschen (im Gegensatz zu den Maschinen) aufmerksam gemacht werden.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Änderung des Abgabetermins für Veröffentlichungen im Liederbacher Anzeiger

Der Abgabetermin für Ihre Mitteilungen im Liederbacher Anzeiger in KW 18 (3. Mai 2024) ist aufgrund des Feiertages am 1. Mai 2024 bereits am **Montag, dem 29. April 2024, bis 10.00 Uhr**.

Mit der Bitte um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 8. Mai 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller, E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

GEMEINDE **LIEDERBACH** AM TAUNUS



LIEDERBACH

am Taunus

Gemeinde Liederbach am Taunus
Anmeldung zum 31. internationalen Straßenfest

am Samstag, 15. Juni 2024,
Aufbau ab 9:00 Uhr, Eröffnung 15.00 Uhr

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse/Telefon: _____

Wir benötigen:

(Summe der Anschlusswerte
aller Elektrogeräte addieren
und hier angeben)

☐ Hütte > Anzahl eintragen: ____

☐ Strom /KW-Wert: ____

☐ Kraftstrom /KW-Wert: ____

☐ Tische > Anzahl eintragen: ____

☐ Hüttentische kurz > Anzahl: ____

Für in die Hütte

☐ Bänke > Anzahl eintragen: ____

sonstiges: _____

Wir bieten an: _____

Standgebühr: 100,00 € | Auf- und Abbau erfolgt durch den Bauhof.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 08.05.2024

Abschlussbesprechung Dienstag, 28.05.2024 um 19:00 Uhr, Liederbachhalle

Liederbach, den _____

Unterschrift

Allgemeinverfügung „Alkoholverbotszone“

Aufgrund des § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert am 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 471), ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aus Anlass der **Veranstaltung „Tanz in den Mai“** wird hiermit **vom 30. April 2024 (17.00 Uhr) bis 1. Mai 2024 (6.00 Uhr)** der Genuss und das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken im gekennzeichneten Plangebiet – außerhalb der Liederbachhalle – untersagt.

Das Verbot gilt für folgende Bereiche:

- Alle Parkplätze rund um die Liederbachhalle
- Im Kohlruß: gesamter Marktplatzbereich
- Verbindungsstraße Wachenheimer Str./Eichkopfallée
- Eichkopfallée: Gesamter Bereich des Nahkauf-Parkplatz
- Eichkopfallée: Bereich der Feuerwehr
- Sodener Str. – und in der Verlängerung bis zum Regen-Rückhaltebecken
- Gelände der Kita Kinderkiste
- Gelände der Liederbachschule
- Gelände des Sportparks Liederbach
- Tennisanlage
- Bolzplatz sowie der Spielplatz „Grüne Mitte“

Der Bereich der Alkoholverbotszone ist in dem beigefügten Plan durch die Markierung gekennzeichnet.

Ausgenommen hiervon sind:

- die Innenbereiche der Liederbachhalle
- die genehmigten Außenbewirtschaftungen im Rahmen ihrer jeweiligen Genehmigungen
- der Einkauf im Nahkauf für den unmittelbaren Transport nach Hause

2. Für den Fall der Zuwiderhandlung zu Unrecht eingebrachter alkoholischer Getränke sind die Flaschen nach Aufforderung zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird hiermit die Ersatzvornahme angedroht und vorgenommen. Gleichzeitig werden hiermit gem. § 50 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ein Zwangsgeld von 100,- € und ein Platzverweis für jeden Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt – am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt – als bekannt gemacht.

Begründung:

Durch mitgebrachte Behältnisse (alkoholhaltige Getränke in Gläsern, Flaschen und sonstigen Verpackungen) waren in den vergangenen Jahren erhebliche Verunreinigungen festzustellen. Diese mussten stets mit erheblichem personellem und technischem Aufwand wieder beseitigt werden. Auch stellen insbesondere Glasbehältnisse eine erhebliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar, wenn diese zerbrechen und auf dem Boden liegen.

Diese damit verbundene Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zu verhindern.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnten.



Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten.

Die Androhung des Zwangsgeldes als vorrangiges Zwangsmittel ist verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein von dem eigenen Willen eines jeden abhängt. Nur durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes können Zuwiderhandelnde zur auferlegten Verpflichtung angehalten werden. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Infolge der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann jedoch gem. § 80 Abs. 2 Nr. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main gestellt werden.

Liederbach am Taunus, den 13. April 2024
Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde –
Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am

9. Juni 2024

 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

Zahl
6

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Niederhofheim	Feldstraße 4 (Kulturscheune)
2	Heide	Liederbachhalle (Mehrzweckraum)
3	Oberliederbach	Rathaus
4	Wehr/Gagfah/Höchster Straße	Kita Sonnengarten
5	In den Weingärten/Im Kohruß/Eichkopfallée	Liederbachhalle (Nebenraum 3)
6	In den Eichen/Sulzbacher Straße	Bücherei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
29.04.2024

bis

Datum
19.05.2024

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der

Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 16:00 Uhr	Uhr in	Ort und Raum Briefwahlbezirk 1; Kita Kinderkiste (Wachenheimer Straße 67 a)
Ort und Raum Briefwahlbezirk 2; Jugendtreff (Wachenheimer Straße 69) Briefwahlbezirk 3; Treffpunkt (Feldstraße 6)		

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Liederbach a.Ts., 22.04.2024

Die Gemeindebehörde

Im Auftrag

Gleißmann, Wahlleiter

Der Wochenmarkt an der Liederbachhalle

Der Liederbacher Wochenmarkt findet **jeden Samstag** auf dem Parkplatz der Liederbachhalle statt. Angeboten werden **in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr** Fleisch und Wurstwaren von der Landmetzgerei Vetter, Obst und Gemüse von Stefan Schäfer, Feinkost von Mustafa Siviri und Backwaren von der Bäckerei Stein.

Auf unserer Webseite, auf der Startseite unter „Der Liederbacher Wochenmarkt“, möchten wir Sie auf dem Laufenden halten. Hier veröffentlichen wir Aktuelles zum Markt, besondere Angebote oder Urlaubs- und Ausfallzeiten.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Radrennen am 1. Mai 2024 „Eschborn-Frankfurt“

Am 1. Mai 2024 findet wieder das traditionelle Radrennen „Eschborn-Frankfurt“ statt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Landesstraße 3014 „Limesspange“ für den gesamten Verkehr zu sperren.

Die Sperrung dauert von ca. 9.30 bis ca. 16.30 Uhr.

Das Befahren der L 3014 mit motorisierten Fahrzeugen sowie auch mit Fahrrädern ist in dieser Zeit aus Sicherheitsgründen untersagt. Der Beginn der Sperrung und die Aufhebung werden durch die Polizei bestimmt.

Um aus Liederbach herauszufahren, gibt es folgende Möglichkeiten:

Über die Höchster Straße

- in Richtung Kelkheim-Münster / Hofheim oder
- in Richtung Unterliederbach (bspw. auf die A 66).

(Geplante) Durchfahrtszeiten L 3014 – Höhe Liederbach am Taunus

Rennfeld	Uhrzeit
Škoda Velotour Taunus Express und Taunus Classic	von ca. 10.51 Uhr bis ca. 13.08 Uhr
Elite (1. Durchfahrt)	ca. 14.08 Uhr
U23	ca. 15.03 Uhr
Elite (2. Durchfahrt)	ca. 15.58 Uhr

Aufgrund des Radrennens werden weite Teile des Stadtgebiets Frankfurt am Main sowie im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis gesperrt sein.

Weitere Infos zu den Straßensperrungen finden Sie auch im Internet unter www.eschborn-frankfurt.de oder über das **Anwohnertelefon Radrennen**.

Rufnummer: 0800 5892007

29.04.2024 | 9.00 – 17.00 Uhr
30.04.2024 | 9.00 – 17.00 Uhr
01.05.2024 | 7.30 – 18.30 Uhr

Es wäre schön, zahlreiche Zuschauer würden auf der Brücke zur Heidesiedlung oder an der „Limesspange“ (L 3014) die Amateure und Profis auf dem Weg in das Ziel nach Eschborn und Frankfurt unterstützen.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schließtage der kommunalen Kindertagesstätten 2024

Die Schließtage der kommunalen Kindertagesstätten – „Kinderkiste“ und „Sonnengarten“ – im Jahr 2024 sind wie folgt:

Für beide Einrichtungen:

10.05.2024 (Brückentag Christi Himmelfahrt)
23.05.2024 (Inhouse Fortbildung Gewaltschutzkonzept)
31.05.2024 (Brückentag Fronleichnam)
05.08.2024 – 26.08.2024 (Sommerschließzeit & Putztag)
23.12.2024 – 03.01.2025 (Winterschließzeit)

Kita Sonnengarten:

25.06.2024 Betriebsausflug

Kita Kinderkiste:

19.07.2024 Betriebsausflug

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Weitere Informationen,
Online-Bestand,
digitale Angebote
und Kundenkonto:



Im Kohlruß 2,
65835 Liederbach am Taunus
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@buecherei-liederbach.de

Englische Vorlesestunde in der Bücherei Liederbach

Montag, den 13. Mai 2024, von 15.00 bis 15.30 Uhr für Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren. Im Anschluss von 15.30 bis 16.00 Uhr für Kinder ab 8 Jahren.

Unsere Vorlesestunde in Englisch wird von erfahrenen Vorlesern geleitet, die mit viel Freude die Kinder für das Lesen und die englische Sprache begeistern möchten. Dabei wird aus englischen Bilder- und Kinderbüchern vorgelesen. Die Kinder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Fantasie durch die Geschichten anzuregen.

Alle englischen Vorlesebücher gibt es natürlich auch in der Bücherei zum Ausleihen!

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Bücherei an, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 27. April 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

27./28. April 2024: Bianca Oehring,
Taunusstraße 17, 65824 Schwalbach, **Tel.: 06196 6522065**

1. Mai 2024: Dr. Anette Fach,
Dornbachstraße 33, 61440 Oberursel, **Tel.: 06171 633366**



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im **Bauamt**

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Teams im Bauamt, das die Bereiche Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Hochbau, Liegenschaften, Grünflächen, Tiefbau, Umwelt- und Klimaschutz, Energiefragen betreut
- Ansprechpartner für Bürger, insbesondere Beratung, Bearbeitung von Anfragen und Anträgen usw.
- Ansprechpartner für Behörden, insbesondere Abgabe von Stellungnahmen, Beantragung von Fördermitteln usw.
- Betreuung von Projekten, insbesondere Projektleitung und -controlling, Budgetplanung usw.
- Mitarbeit bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Erstellen von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium zur/zum Diplom Ingenieurin/Diplom Ingenieur oder Bachelor oder Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Idealerweise Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten mit Kenntnissen im öffentlichen Bau- und Vergaberecht
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, GIS, AVA und CAFM
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Projektmanagement
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie analytisches und wirtschaftliches Denken
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden (bspw. Teilnahme an Sitzungen)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 11** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie vom Leiter des Bauamtes, Herrn Chris Reinhold (069/30098-27).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **28. April 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9–11,
65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags –
kostenlos an alle Haushalte



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zur Verstärkung des Teams in der Gemeindekasse zum nächstmöglichen Termin

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (20 Wochenstunden) – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung der Sprechstunden
- Abrechnung und Prüfung von Barkassen
- Verbuchung von Kassenbewegungen
- Vorbereitung der Tagesabschlüsse
- Einleitung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens
- Belegprüfung
- Belegablage
- Allgemeine Kassengeschäfte

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts und im Bereich Doppik wären wünschenswert
- Kenntnisse in den gängigen Datenverarbeitungsprogrammen, idealerweise Kenntnisse in Digitalisierungsprozessen
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung
- Organisationsvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- einen sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Bezahlung nach **TVöD EG 8** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Karsten Vogl (069/30098-14) oder Herrn Andy Eberl (069/30098-15).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **19. Mai 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen DICH für ein FSJ bei der Feuerwehr Liederbach!

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – zum **1. September 2024** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

Dein Aufgabengebiet, was wir erwarten und wie und wo Du Dich (bis 30. April 2024) bewerben kannst – das alles findest Du unter <https://www.liederbach.eu/stellenausschreibung>

Wir freuen uns riesig auf DEINE Bewerbung!



Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Online-Terminvereinbarung – www.liederbach.eu/termin oder
telefonisch unter 069 30098-22/23

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)
Mo., Mi., Fr.: 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung:

Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr.
0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Nach telefonischer Anmeldung unter 069 3009850

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Telefonische Beratung immer werktags von 9.00 bis
12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr;
Tel. 06196 7669792 (Anja Brockmann).
Vereinbarung von Präsenzterminen möglich.

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117



Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

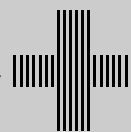
– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst: Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke.
Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.



Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach

info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt

friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle

kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt

ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt

personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt

umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk

wasserwerk@liederbach-taunus.de